

54/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 26.11.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

RECHT
Sektion I



lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion
z.Hdn. Fr. Barbara Blümel

Parlament
1017 Wien

Wien, am 11.11.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/72-L1.3/2009

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0185-I/3/2009

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 34

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 34 wie folgt Stellung:

Das BMLFUW ist sowohl im Österreichischen Normungsinstitut (ON-K251 „Corporate Social Responsibility“) durch Vorsitzführung als auch in der ISO (Internationale Organisation für Normung) durch die Teilnahme einerseits als Regierungsdelegierte für Österreich und andererseits durch die Vorsitzführung einer deutschsprachigen Arbeitsgruppe zur Kommunikation und Übersetzung der ISO 26000 in der Schaffung von nationalen und internationalen Standards für CSR federführend engagiert.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Seit 28.04.2009 wird in der ON-AG 251.05 ein normatives Dokument zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen entwickelt, das sowohl Vorgaben (Handlungsrahmen) an den Prozess der Einführung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Steigerung gesellschaftlicher Verantwortung in Organisationen als auch Inhalte auf oberster Ebene (Grobstruktur) beinhalten und im Lauf des nächsten Jahres vorliegen soll.

Es erscheint aus Sicht des BMLFUW naheliegend, die in der gegenständlichen Petition genannten Anliegen betreffend „einheitliche Standards für die Bewertung von Corporate Social Responsibility“ auch mit den Aufgabenstellungen/Zielsetzungen dieses Ausschusses im Österreichischen Normungsinstitut in Zusammenhang zu bringen, insbesondere als in diesem Ausschuss alle in dieser Fragestellung relevanten Zielgruppen vertreten sind. **Das BMLFUW würde es darüber hinaus begrüßen und unterstützen, im Rahmen dieser nationalen Normungsarbeiten in diesem Bereich auch einen zertifizierbaren, an entsprechende Kriterien gebundenen Nachweis zu schaffen. Dieser könnte u.a. über Qualitätskriterien für Managementsysteme für (C)SR oder an Qualitätskriterien für Berichterstattung über derartiges Engagement vom/im ON umgesetzt werden.**

Ein Gütezeichen, welches sich gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet fühlt, sollte im übrigen an alle Formen von Unternehmungen bzw. Organisationen gerichtet sein und sich dementsprechend - in Anlehnung an die internationale Vorgangsweise nicht auf privatwirtschaftliche Unternehmen, also auf „**corporate** social responsibility“ allein beschränken.

Über die angeführten bzw. empfohlenen Aktivitäten im Bereich der Normung und Standardisierung hinausgehende Aktivitäten des BMLFUW zur Forcierung von „Corporate Social Responsibility“ im Sinne der gegenständlichen Petition umfassen die gemäß Konzeption und Kofinanzierung von entsprechenden Beratungsprogrammen für CSR und Nachhaltigkeitsmanagement insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen gemeinsam mit den Bundesländern und die Unterstützung der Unternehmensplattform „respACT“ (www.respect.at).

Darüber hinaus wird im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten der gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, welche in Kürze vom Ministerrat beschlossen werden soll, analog zur Vorgangsweise in zahlreichen anderen europäischen Staaten im Zusammenwirken von BMLFUW, BMASK und BMWJF die Ausarbeitung einer nationalen CSR-Strategie in Aussicht genommen.

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.